



# SICHERHEITSINFORMATIONSBLATT FÜR ERZEUGNISSE

---

## THIXOTROPIERMITTEL

---

### 0. ALLGEMEINE HINWEISE

---

Diese Produkte sind Erzeugnisse im Sinne von Artikel 3.3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Sie enthalten keine Stoffe, welche unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Deshalb besteht keine Registrierungsverpflichtung für Stoffe in Erzeugnissen im Sinne von Artikel 7.1 der Verordnung. Ein Sicherheitsdatenblatt für diese Produkte darf nicht zur Verfügung gestellt werden, da dieses nach Artikel 31 nicht für Erzeugnisse, sondern für gefährliche Stoffe und Zubereitungen erforderlich ist.

### 1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

---

#### 1.1 FASERERZEUGNIS

Aufmachung	Thixotropiermittel (Stellmittel)
Fasergattung	Polyethylen
Chemische Bezeichnung	HD – Polyethylen
Handelsname	Stewathix
Verwendung	Technische Anwendung, Thixotropie

#### 1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER / LIEFERANT

##### **R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH**

Im Meissel 7 • 71111 Waldenbuch

**Fon** +49 530460

**Fax** +49 530470

**Mail** [michael.gross@r-g.de](mailto:michael.gross@r-g.de) **Web** [www.r-g.de](http://www.r-g.de)



## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

---

Einstufung (1272/2008 EG)	nicht eingestuft
Kennzeichnungselemente	nicht zutreffend
Sonstige Gefahren	nicht bekannt

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

---

3.1 POLYMER	
Polyethylen	CAS-Nr. 9002-88-4
Hydrophilierungsmittel PVA	CAS-Nr. 9002-89-5
<b>Stewathix 100; 200</b> mit Kieselsäure Siliziumdioxid, hochdispers, amorph	CAS-Nr. 112926-00-8

Das Fasererzeugnis enthält je nach Type bis zu 3 % in der Faser gebundenen wasserunlöslichen Polyvinylalkohol.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

---

Allgemeine Empfehlung	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Falls Hautirritationen auftreten, mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Einatmen	Frische Luft einatmen.

### **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

In einzelnen Fällen wurde eine schwache Hautreizung beobachtet (Rötung, Juckreiz). Staub kann sich auf die Atemwege reizend auswirken und Bronchitissymptome hervorrufen.



## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

### 5.1 BRENNVERHALTEN

Flammpunkt	ca. 200 °C, Produkt brennt in offener Flamme
Selbstentzündungstemperatur	keine Angabe
Schmelztemperatur	ca. 132 °C
Zersetzungstemperatur	keine Angabe
Explosionsfähigkeit	nicht zutreffend

### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

In den Brandgasen je nach Temperatur und Luftzufuhr: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und niedermolekulare organische Verbindungen.

### 5.2 LÖSCHMITTEL

Geeignet	alle üblichen Löschmittel
Ungeeignet	Wasser, wenn der Brand durch elektrischen Kurzschluss entstanden ist.

### 5.3 ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden. Elektrostatische Aufladung ist zu beachten.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEAUF SICHTIGTER FREISETZUNG

---

### 6.1 REINIGUNGSMÄßNAHMEN

Vor dem Reinigen die Abschnitte "Maßnahmen zur Brandbekämpfung" und "Handhabung und Lagerung" berücksichtigen. Während der Reinigung geeignete "persönliche Schutzausrüstung" verwenden. Freigesetztes Produkt muss sorgfältig mechanisch aufgenommen werden. Staubbildung soll vermieden werden.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1 HANDHABUNG

Faserflug und Staub müssen durch ausreichende Absaugung und Belüftung vermieden werden. Alle Gebinde müssen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften und bewährten Gebräuchen gelagert werden. Offene Flammen und Zündquellen müssen ferngehalten werden. Die Auswirkung von elektrostatischer Aufladung muss beachtet werden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik muss gearbeitet werden.



## 7.2 LAGERUNG

Lagerräume müssen gut belüftet sein und das Material soll trocken bei Raumtemperatur in der Originalverpackung gelagert werden. Das Faserprodukt ist vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZMAßNAHMEN

---

### 8.1 EXPOSITIONSGRENZEN

Keine

### 8.2 FASERFLUG, STAUB UND ZERSETZUNGSPRODUKTE DER PRÄPARATION DURCH ABSAUGEN BEGRENZEN

### 8.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### **Augenschutz**

Angemessene Schutzmaßnahmen sind einzuhalten (Schutzbrille).

#### **Atemschutz**

Bei Auftreten hoher Staubkonzentrationen ist eine Staubmaske zu tragen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Es muss mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik gearbeitet werden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

### 9.1 ERSCHEINUNGSBILD

Form	gemahlene Fasern
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Dichte	<b>Stewathix 100; 200</b> 1,55 g/cm <sup>3</sup> <b>Stewathix 500; 600</b> 0,96 g/cm <sup>3</sup>

Siehe Punkt 5.1

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

### 10.1 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil



#### 10.2 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine

#### 10.3 UNVERTRÄGLICHKEIT MIT ANDEREN MATERIALIEN

Reaktionen mit Oxidationsmitteln können zum Abbau der Moleküle führen.

#### 10.4 ABBAU

Gefährliche Abbauprodukte sind Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und niedermolekulare organische Verbindungen.

#### 10.5 POLYMERISATION

Keine Polymerisationsreaktionen

### 11. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

---

#### 11.1 AKUTE TOXIZITÄT

Verschlucken

keine bekannten Auswirkungen

Hautkontakt

keine bekannten Auswirkungen

Einatmen

keine bekannten Auswirkungen

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

---

#### 12.1 TOXIZITÄT

Das Fasererzeugnis enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

#### 12.2 WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

Nicht wassergefährdend.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

---

#### 13.1 ABFALL-ENTSORGUNG

Das Fasererzeugnis kann als ungefährlicher Abfall unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften in einer lizenzierten Anlage entsorgt werden. EU-Abfallschlüssel: 040221 unbehandelte Textilfasern

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

---

Das Fasererzeugnis ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



## 15. VORSCHRIFTEN

---

Das Fasererzeugnis ist kein Gefahrstoff im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen, bzw. Vorschriften. Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

---

Diese Produkte stellen im Sinne von REACH Erzeugnisse dar. Es handelt sich dabei aber nicht um ein Erzeugnis, das unter die Bestimmungen zur Registrierung nach Art. 7(1) beziehungsweise Art. 7(2) fällt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Fasererzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung, bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren. Das Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse soll durch sachgerechte Information der gewerblichen Verwender von Chemiefasern dem Schutz von Menschen und Umwelt dienen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.